

Danziger Wirtschaftszeitung

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer zu Danzig

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer / Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung / Danziger Juristen-Zeitung

Mitteilungsorgan

der Fachgruppe Brauereien und Mälzereien, der Fachgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, der Fachgruppe Grundstücks- und Hypothekenmakler, der Fachgruppe Kohlenplatzhandel, der Fachgruppe Kolonialwaren- und Feinkost-Einzelhandel, der Fachgruppe Papierwaren-Einzelhandel, der Fachgruppe Tabakwaren-Einzelhandel, der Fachgruppe Vervielfältigungs- und papierverarbeitende Industrie, der Fachgruppe zuckerverarbeitende Industrie, des Danziger Assekuranz-Klub e. V., des Schuhhändlervereins von Danzig und Umgebung, des Verbandes der Zentralheizungs-Industrie, des Verbandes der Eisen- und Wirtschaftswarenhändler, des Verbandes der Danziger Lederwirtschaft, des Verbandes der Metallindustriellen, des Vereins Danziger Handelsvertreter e. V., des Vereins Danziger Holzexporteure, des Vereins Danziger Holzmakler, des Vereins der Konfitürengeschäfte, des Vereins der Likörfabrikanten, des Vereins Danziger Spediteure e. V., des Vereins des Textileinzelhandels e. V., des Vereins der Weingroßhändler, der Wirtschaftsgruppe Ambulantes Gewerbe.

16. OKTOBER 1936 | **NUMMER 42** | **16. JAHRGANG**

Aus dem Inhalt:

Inhalt:



Danziger Wirtschaftszeitung

Herausgeber: Industrie- u. Handelskammer zu Danzig

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung
Danziger Juristen-Zeitung

16. OKTOBER 1936 Nr. 42 16. JAHRGANG

Die neue Abwertungswelle

In den letzten Wochen ist Europa von einer Welle von Währungsabwertungen betroffen worden. Da die Abwertungen zum Teil ganz überraschend kamen, haben sie Europa in erhebliche finanzielle Unruhen versetzt, zumal die Spekulation trotz schärfster Maßnahmen an der Arbeit war, um das Durcheinander noch zu vergrößern. Den Anfang machte Frankreich, das, nachdem bereits seit längerer Zeit die Frage einer Abwertung des Franken Gegenstand internationaler Debatten gewesen ist, am 19. September, — also fast genau fünf Jahre nach der Abwertung des englischen Pfundes, — dem englischen Beispiel gefolgt ist. Die französische Regierung hat den Wechselkurs auf London von 76 Franken für 1 £ auf 100 Franken für 1 £ heraufgesetzt. Durch diese Angleichung des Franken an das engl. Pfund und den Dollar ist der internationale Wert der französischen Währung um etwa 25 % gesenkt worden, anders ausgedrückt, muß der Franzose für ausländische Valuten einen um 30 % höheren Preis zahlen als bisher. Der Abwertungssatz ist jedoch noch nicht endgültig festgesetzt worden. Die Regierung hat die Ermächtigung erhalten, ihn innerhalb bestimmter Grenzen zu gegebener Zeit genau festzulegen.

Das Ausmaß der französischen Abwertung bleibt hinter dem der englischen und amerikanischen Währungsentwertung zurück. Pfund und Dollar repräsentieren nur noch 60 % ihres alten Wertes. Der französische Abwertungssatz geht aber über das Maß hinaus, das durch den Abstand des französischen Preisniveaus zu dem der Entwertungsländer gerechtfertigt gewesen wäre. Frankreich hat als Kern des Goldblocks die lohn- und preissenkende Deflationspolitik bis Mitte 1935, also länger und gründlicher als andere Länder durchgehalten. Seither sind die Preise wieder gestiegen, liegen aber trotzdem auch heute noch um rund 15 % unter dem Stand zurzeit der Pfundabwertung. Die englischen Großhandelspreise sind inzwischen um 10 % gestiegen. Bei den heute bestehenden Preisrelationen hätte es für Frankreich tatsächlich nur einer Abwertung um 10 bis 15 % bedurft, um seine „Kaufkraftparität" zu England und den anderen Entwertungsländern wieder herzustellen. Trotzdem ist ein höherer Abwertungssatz gewählt worden, da man infolge der Lohnerhöhungen, die voraussichtlich durch die von der Regierung beabsichtigte Wirtschaftsankurbelung und auch aus innerpolitischen Gründen sich ergeben werden, ein weiteres Steigen der Preise erwarten muß. Der durch die Abwertung erzielte Gewinn von etwa 15 Milliarden Papierfranken soll der Regierung größere Bewegungsfreiheit, insbesondere auf dem Gebiet des Staatshaushaltes sichern.

Obwohl, wie eingangs erwähnt, die Frankenabwertung bereits seit langem erörtert worden ist, ist die jetzige französische Maßnahme recht überraschend gekommen. Die französische Regierung hat sich zur Abwertung infolge der steigenden politischen Unruhe im Lande entschlossen; ob sie den vollen wirtschaftlichen Erfolg bringen wird, bleibt bei der politischen Machtverteilung allerdings abzuwarten. Bemerkenswert ist, daß die französische Regierung bei den führenden Ländern der Pfund- und Dollar-Währung vor Durchführung ihrer Maßnahmen Deckung gesucht und gefunden hat. Nachdem seit langen Monaten geheime Verhandlungen geführt worden sind, ist zwischen den Regierungen von Frankreich, England und U.S.A. ein Uebereinkommen getroffen haben, das dem seit Jahren bestehenden Währungskrieg zwischen Paris, London und Washington ein Ende bereiten und darüber hinaus eine Stabilisierung der Weltmarktpreise bewirken soll.

England und die Vereinigten Staaten sind jedoch nicht soweit gegangen, Pfund, Dollar und Frank in ein festes Wertverhältnis zu bringen, sondern behalten sich auch für die Zukunft die Freiheit vor, ihre Währung dem jeweiligen Bedürfnis ihrer eigenen Wirtschaft gegenüber der Weltwirtschaft anzupassen. Beide Länder wollen aber gegenüber der Frankenabwertung stillhalten. Bei aller grundsätzlichen Bedeutung ist die von den drei Regierungen abgegebene Versicherung, daß die erzielte Verständigung der Anbahnung und Durchführung des Währungs- und Wirtschaftsfriedens in der Welt dienen solle, daher noch freibleibend.

Da Frankreich das Zentrum des Goldblocks war und bei ihm das Mißtrauen gegenüber jeder Aenderung der Währungspolitik besonders groß war, konnte der jetzige Richtungswechsel nicht ohne Folgen bleiben. Als erstes Land hat sich am 26. September die Schweiz dem Vorgehen Frankreichs angeschlossen. Obwohl noch am Vortage amtlich mitgeteilt worden war, daß die Schweizer Bundesregierung eine Aenderung der Währungsgrundlage nicht beabsichtige, teilte der Bundesrat am 26. September mit, daß nach Kenntnisnahme des Beschlusses der französischen Regierung, den Franken um rund 30 % abzuwerten, auch die Schweiz gezwungen sei, ihre Valuta den führenden Weltvaluten anzugleichen. Die

Lage der Schweiz hätte an sich noch keine Entwertung begründet. In dem Augenblick aber, als Frankreich abwertete, erhob sich die Gefahr, daß Frankreich aufhören konnte, Schweizer Waren abzunehmen. Neben dieser Sorge um die Zukunft der Schweizer Ausfuhr, wirkte zweifellos auch die Rücksicht auf den Fremdenverkehr mit, der in der Schweizer Zahlungsbilanz eine besonders hohe Bedeutung besitzt. Eine folgende Verordnung des Bundesrates bestimmt das Maß der Abwertung des Schweizer Franken auf etwa 30 %.

Wider Erwarten folgte dem Vorgehen Frankreichs auch Holland, das bis zuletzt den Goldstandard verteidigte und erst durch den Beschluß der Schweiz veranlaßt sein will, sich der Abwertung anzuschließen. Da nach einer Regierungserklärung zu fürchten gewesen sei, daß Holland nunmehr den Druck von Wechselkurs und Goldvorrat in stärkstem Maße zu spüren haben werde, habe es seine bisherige Währungspolitik nicht länger aufrecht erhalten können. Eine genaue Festlegung der Abwertungsquote erfolgte jedoch noch nicht.

Die Abwertungswelle hat im Laufe der folgenden Woche noch weitere Länder in ihren Bann gezogen, und zwar zunächst Lettland und Griechenland, die ihre Währungen an das Pfund Sterling angehängt haben. Bei Lettland handelt es sich um die Wiederherstellung eines bereits früher bestehenden Verhältnisses auf der Basis des Wechselkurses von 1931 (vor der Pfundabwertung), die eine Abwertung um rund 40 % darstellt. Die griechische Währung war bisher an den Schweizer Franken angelehnt; die Rolle des Schweizer Franken wird nach dessen Abwertung durch das englische Pfund übernommen.

Schließlich haben auch die Tschechoslowakei und Italien beschlossen, ihre Währungen durch Verringerung des Goldgehalts den Veränderungen der internationalen Verhältnisse anzupassen; die Tschechoslowakei durch eine Abwertung um etwa 16 %, Italien durch eine Abwertung um zunächst 41 % mit der Maßgabe, daß ein Spielraum um weitere 10 % vorbehalten bleibt. Für die Tschechoslowakei war ausschlaggebend für diesen Entschluß die Absicht, die tschechoslowakische Ausfuhr auf dem Weltmarkt gegenüber dem verschärften Wettbewerb der französischen, holländischen und Schweizer Waren Konkurrenz zu halten. Obwohl seitens der Industrie die Anregung des Auslandes, den Abwertungssatz des Goldblocks auch für die Tschechoslowakei zu übernehmen, sehr unterstützt wurde, begnügte man sich mit dem geringen Satz von 16 %, da die tschechische Krone einschließlich der im Februar 1934 erfolgten Abwertung nur noch etwa 31 % ihres ursprünglichen Goldgehalts enthält. Neben den Erleichetrungen für die Ausfuhr erhofft man in der Tschechoslowakei von diesen Maßnahmen auch Vorteile auf finanziellem Gebiet, zumal eine neue Auslandsanleihe gesichert sein soll.

Der Entschluß Italiens zur Abwertung seiner Währung dürfte durch die Unmöglichkeit, den Anschluß an die Weltpreise durch Fortführung der Deflation zu gewinnen, herbeigeführt worden sein. Hinzu kam, daß die Kosten des Abessinien-Feldzuges den inneren Preisstand erhöht, den Devisen- und Goldvorrat geschmälert und den Stand der inneren Schulden gesteigert hatten, während andererseits durch die Sanktionen erhebliche Ausfuhrverluste eingetreten waren. Schließlich hat die Frage des Fremdenverkehrs als devisenschaffender Wirtschaftszweig bei der Entscheidung eine wesentliche Rolle gespielt.

Damit scheint die Abwertungswelle vorläufig zum Stillstand gekommen zu sein, zumal eine Reihe von Ländern gegenüber den geschilderten Abwertungen mit aller Deutlichkeit den Entschluß, die Stabilität ihrer Währung aufrecht zu erhalten, verkündet hat. U. a. wurde in Oesterreich, nachdem Wirtschaftskreise bereits eine Abwertung des Schilling als Folge der Liraabwertung erwarteten, eine entschiedene Erklärung der Bundesregierung, daß sie an der Stabilität des Schilling unbedingt festhalten wolle, veröffentlicht. Ausschlaggebend hierfür war die Ueberlegung, daß Oesterreich wesentlich mehr einführe, als es ausführen könne und eine Schillingsabwertung zu einer unerträglichen Steigerung der Lebensmittelpreise, vor allem aber der Rohstoffpreise führen müsse. Die dann zu befürchtende Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Industrie auf dem Weltmarkt und vor allem die Notwendigkeit, das mühsam erworbene Vertrauen zur Währung aufrecht zu erhalten, geböten, am alten Währungsstande festzuhalten.

Weiter hat auch die Türkei bekannt gegeben, das Türkpfund im Zusammenhang mit diesen Währungsschwankungen nicht abzuwerten. Zwar wird nach der Abwertung des französischen Franken statt dessen künftig das Pfund Sterling bei Kursberechnungen als Grundlage gewählt, jedoch bedeuten die festgesetzten Kurse praktisch ein Festhalten an dem alten Währungsniveau.

Vor allem aber ist das Deutsche Reich dem Beispiel der Abwertungsstaaten nicht gefolgt. Nachdem die Reichsregierung die von den drei Regierungen in Paris, London und Washington veröffentlichte Erklärung über die Frankenabwertung, in der u. a. die Mitwirkung der übrigen Nationen gewünscht und nachgesucht wird, erhalten hatte, hat der Reichsbankpräsident Dr. Schacht vor dem Zentralausschuß der deutschen Reichsbank die Gründe der Reichsregierung, ihre bisherige Währungspolitik weiter zu führen, u. a. wie folgt dargelegt:

„Die in der Erklärung der drei Mächte bekundete Absicht, „den Frieden zu wahren, die Schaffung von Bedingungen zu begünstigen, die am besten zur Wiederherstellung der Ordnung in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen beitragen können, und eine Politik zu betreiben, die auf die Entwicklung des Wohlstandes in der Welt und auf die Besserung des Lebensstandards der Völker abzielt“, entspricht vollinhaltlich dem Wunsche und Willen, den der Führer und Reichskanzler in seinen wiederholten Erklärungen namens der Reichsregierung vor der Weltöffentlichkeit zum Ausdruck gebracht hat.

Wenn die Dreimächteerklärung dies als eines der ständigen Ziele ihrer Politik bezeichnet, „das größtmöglichste Gleichgewicht auf dem internationalen Währungsmarkt zu erhalten“, so wird diese Erklärung von uns gern begrüßt, kann aber leider den Hinweis darauf nicht verhindern, daß durch die englische sowohl wie die amerikanische Abwertung das wirtschaftliche Gleichgewicht der Welt auf das empfindlichste gestört worden ist. Das wird indessen die deutsche Regierung nicht abhalten, ihrerseits alle Bestrebungen zu unterstützen, die nach der Dreimächteerklärung bezwecken, „nach und nach, mit dem Ziel der völligen Beseitigung, das gegenwärtige Kontingentierungs- und Währungskontrollsystem zu mildern“.

Wenn an solchen Absichten die Abwertung des französischen Franken und ihre Modalitäten gemessen werden, so muß leider festgestellt werden,

daß an der Unsicherheit der internationalen Währungslage durch diesen Schritt wenig geändert worden ist. Ja, während der Block der Goldländer bisher wenigstens für seinen Bereich Stabilität gewährleistete, so ist nunmehr auch diese verschwunden, nachdem die Abwertung des französischen Franken die Abwertung der Schweiz und der Niederlande nach sich gezogen hat.

Das Währungsabkommen zwischen den drei Mächten sieht nicht einmal innerhalb dieser drei Währungen ein gegenseitiges festes Verhältnis vor. Ebensowenig haben die Schweiz und Holland ein solches hergestellt, so daß die Unstabilität gegenüber dem bisherigen Zustand noch vermehrt worden ist. Es gibt im Augenblick, nachdem die frühere allgemeine Verknüpfung mit dem Gold aufgehoben worden ist, außer in Deutschland und drei oder vier anderen Ländern keine Währung in der Welt mehr, die prinzipiell eine feststehende Grundlage hätte, vielmehr sind sämtliche übrigen Währungen teils innerhalb gewisser Grenzen, teils unbeschränkt willkürlichen Manipulierungen ihrer Regierung unterworfen und haben ganz überwiegend auch untereinander kein festes Verhältnis.

Wenn wir deshalb auch nicht an den Erfolg solcher nicht aufeinander abgestimmten Maßnahmen glauben, so ist Deutschland doch weit davon entfernt, die Maßnahmen, die die französische Regierung geglaubt hat, treffen zu müssen, zu kritisieren oder in irgendeiner Weise zu stören.

Im Gegenteil kann es uns nur sehr willkommen sein, wenn der von der französischen Regierung laut ihrer Erklärung gewünschte Erfolg eintreten und insbesondere die internationale Sicherheit und Zahlungsfreiheit wieder erreicht würde.

Auch fühlen wir durchaus die Pflicht zu prüfen, durch welche etwaigen Maßnahmen unsererseits wir zu der Erreichung dieses Zieles beitragen können. Reichsregierung und Reichsbank sind bei dieser Prüfung ohne Schwanken zu der Entschließung gekommen, daß wir die durch die Abwertungsmaßnahmen des Auslandes erhöhte Unsicherheit des internationalen Verkehrs nicht dadurch vermehren wollen, daß auch wir ein unsicheres Element in die Währungslage hineintragen.

Wenn gelegentlich auch von deutschen Interessenten der Wunsch nach einer Abwertung der Reichsmark laut wird, so möchte ich das Gewicht der Gründe hierfür nicht dadurch übertreiben, daß ich gegen sie im einzelnen polemisiere. Ich möchte für Deutschland vielmehr nur eines sagen, daß das Devisenbewirtschaftungssystem, dessen Unbequemlichkeiten und Mängel wir jederzeit anerkannt haben, durch keine bloße Abwertung überflüssig gemacht werden könnte. Die schwere aus dem Versailler Unrecht entstandene Schuldenlast und die Schwierigkeiten unserer Rohstoffbeschaffung zwingen zu ihm. Erst deren Milderung wird die deutsche Devisenkontrolle entbehrlich machen. An der Lösung dieser Frage aber hängt nicht nur das wirtschaftliche Wohlergehen Deutschlands, sondern auch aller der Länder, die an einem aufnahmefähigen Markt von 70 Millionen Menschen interessiert sind.

Wir sind uns völlig bewußt, daß die gegenwärtige internationale Währungslage uns schwere Opfer auferlegt. Aber kein Druck wird die Reichsregierung veranlassen, etwas zu tun, was gegen die Interessen ihres eigenen Volkes und Landes ist. Dagegen wird die Reichsregierung jederzeit bereit sein, an zweckdienlichen internationalen Verhandlungen teilzunehmen, die unter selbstverständlicher, auch in der Währungserklärung der drei Mächte betonter Wahrung der nationalen Interessen einem freien internationalen Wirtschafts- und Zahlungsverkehr zustreben."

Wenn das Deutsche Reich eine solche Stellung einnimmt, beweist das nicht, daß die möglichen Schwierigkeiten aus den Abwertungsmaßnahmen der europäischen Staaten für das Deutsche Reich verkannt werden. Da es jedoch fraglich ist, ob es diesen Ländern gelingen wird, ihre Preise unverändert zu halten, rechnet man nicht mit einer Verschlechterung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit im vollen Ausmaße der Abwertung, zumal die Währungsabwertung im Zeitalter der Kontingente und Devisenbewirtschaftung einen erheblichen Teil ihres Einflusses auf die Warenbewegung eingebüßt hat. Schließlich zeigen die Strukturwandlungen des deutschen Außenhandels in den letzten Jahren, daß die Ueberseemärkte, die von den Abwertungen nur mittelbar betroffen werden, weitere Exporterfolge gegenüber den in Europa zu befürchtenden Verlusten versprechen.

Besonders bemerkenswert ist es, daß von den Ländern des Goldblocks nach den nunmehrigen Abwertungen nur noch Polen an dem bisherigen Stand seiner Währung festhält. Obwohl bereits unmittelbar nach der Frankenabwertung gewisse Befürchtungen über das Schicksal des Zloty entstanden waren, die sich noch verstärkten, nachdem auch der Wert der Lira gesenkt wurde, hat der polnische Ministerrat wiederholt erklärt, daß im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Lage auf dem internationalen Geldmarkt weder die Notwendigkeit noch Veranlassung zur Aenderung der bisherigen Währungspolitik der Regierung vorliegt. Es fehlt zwar nicht an Stimmen, welche im Gegensatz zu dieser Haltung der Regierung dem Wunsch nach einer „elastischeren" Währungspolitik Ausdruck Ausdruck geben, jedoch steht solchen Wünschen die Entscheidung der obersten Staatsführung entgegen, die neben den rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten vor allem auch innerpolitischen Gründen Rechnung trägt.

Die Auswirkung der Abwertungen auf Polens Außenhandel werden zwar bei einzelnen Gruppen gewiß beträchtlich, in ihrer Gesamtheit jedoch nicht allzuschwerwiegend sein, zumal die beiden für Polen wichtigsten Länder, das Deutsche Reich und Groß-Britannien ihre Währungen stabil gehalten haben. Gewisse Verschiebungen in der Einfuhr zu Gunsten der Abwertungsländer sind anzunehmen, dürften aber durch die sich ankündigende Preissteigerung in diesen Ländern früher oder später ausgeglichen werden. Wenn beim Export mindestens für die erste Zeit mit erhöhter Konkurrenz dieser Länder zu rechnen ist, so ist diese Gefahr doch nicht zu überschätzen, da ein großer Teil des polnischen Außenhandels irgendwie durch Kontingente mengenmäßig festgelegt ist. So werden sowohl auf der Ausfuhr- als auch auf der Einfuhrseite der polnischen Handelsbilanz nur geringe Veränderungen eintreten.

Dagegen fallen die Vorteile für Polen als Schuldnerland aus den Abwertungen für die künftige Entwicklung seiner Zahlungsbilanz ins Gewicht. Wie früher die Pfund- und Dollarabwertung die polnische Auslandsverschuldung buchmäßig erheblich gemildert hat, dürften jetzt die Währungsabwertungen der weiteren Gläubigerländer Frankreich, Schweiz, Holland und Italien bedeutende Erleichterungen bringen. Die damit verbundene Entlastung des Staatshaushaltes

ist ein weiteres günstiges Moment. Die maßgebenden Kreise Polens sind der Ansicht, daß die Abwertung für Polen nur Augenblicksvorteile bringen würde, zumal man kaum erwarten könne, daß eine Abwertung die polnischen Ausfuhrmöglichkeiten wesentlich steigern würde. Aus diesen Erwägungen hat erst gestern der Rat der „Bank Polski“ einstimmig festgestellt, daß die währungspolitischen Entscheidungen, die letzthin von einigen Auslandsstaaten gefaßt wurden, keine Aenderung der gegenseitigen Valutapolitik Polens nach sich ziehen werde. nn

Konjunktur und Handelshemmnisse

Man kann nicht behaupten, daß die Hemmnisse des internationalen Güteraustausches in den letzten zweiundeinhalb Jahren eine Verringerung erfahren hätten. Nichtsdestoweniger hat sich die seit Anfang 1934 zu verzeichnende Aufwärtsentwicklung des Welthandels in den ersten sechs Monaten dieses Jahres weiter fortgesetzt.

Von 35 bedeutenden Wirtschaftsländern, auf die 85 % der Weltein- und -ausfuhr entfallen, haben 27 ihre Ausfuhr und 26 ihre Einfuhr erneut gesteigert. Die prozentuale Zunahme ist in beiden Fällen höher als die prozentuale Abnahme in den Ländern, deren Lage sich verschlechtert hat. Die im Jahre 1935 erzielte Besserung gegenüber dem Stand von 1934 hat somit nicht nur angehalten, sondern sogar eine Verstärkung in den ersten sechs Monaten von 1936 erfahren.

Im ganzen betrachtet, werden die Verluste durch die Gewinne beträchtlich aufgewogen: der Geschäftsverkehr in der Welt war größer als im Vorjahr. Die Vorteile sind aber nicht allen Ländern gleichmäßig zugute gekommen. Einige Länder hatten sowohl hinsichtlich der Ausfuhr wie der Einfuhr Fortschritte zu verzeichen, z. B. die Vereinigten Staaten, Kanada, Neuseeland, die Südafrikanische Union, Belgien, Schweden und Norwegen. In anderen Gebieten dagegen, z. B. in China, im Deutschen Reich, Indien, und Niederländisch-Indien ist die Ausfuhr gestiegen, während die Einfuhr zurückging. Umgekehrt wiesen die U.d.S.S.R., Griechenland, Frankreich, Aegypten und die Niederlande in dieser Zeit eine Steigerung der Einfuhr und eine Abnahme der Ausfuhr auf. Die Schweiz, Argentinien und Algerien hatten einen Rückgang sowohl der Ein- wie der Ausfuhr zu verzeichnen.

Es ist bemerkenswert, daß die Einfuhr der Vereinigten Staaten ihre Ausfuhr um $ 17520000 übersteigt. Damit ist die Handelsbilanz dieses bedeutenden Gläubigerlandes zum ersten Mal nach dem Kriege passiv geworden. Hierin dürften die Auswirkungen des amerikanischen Handelsvertragsprogramms zum Ausdruck kommen. Wenn sich diese Tendenz genügend durchsetzt, wird sie von großer Bedeutung für die Zukunft der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sein. Für ein Gläubigerland ist eine passive Handelsbilanz normal. Die Plötzlichkeit, mit der sich die Vereinigten Staaten nach dem Kriege aus einem Schuldner- in ein Gläubigerland verwandelten — ebenso rasch, wie das Deutsche Reich aus einem Gläubiger- ein Schuldnerland wurde — rief anhaltende Störungen hervor, von denen die ganze Welt betroffen wurde. Wenn wir in der gegenwärtigen Tendenz der amerikanischen Handelsbilanz den Beginn einer praktischen Verwirklichung des Grundsatzes erblicken dürfen, daß letzten Endes „Waren — und Schulden — nur mit Waren bezahlt werden können“, so haben wir es hier nicht mit einer einfachen Aenderung in gewissen Außenhandelsstatistiken zu tun, sondern mit einer Erscheinung, die sowohl eine Hoffnung wie ein Beispiel für die übrige Welt darstellt.

Mit der allgemeinen Zunahme des Außenhandels verbindet sich eine weitere Aufwärtsbewegung der Großhandelspreise. Die schon 1935 im Vergleich zu 1934 merkliche Steigerung der Großhandelspreise setzte sich in den ersten sechs Monaten von 1936 allgemein durch. Von 29 Ländern ist in 25 eine Steigerung festzustellen, während nur 4 einen Rückgang erfuhren. Ferner ist in den meisten Fällen der Großhandelspreisindex rascher gestiegen als der Index der Lebenshaltungskosten. Die innere Störung des Gleichgewichts zwischen den Preisen in den meisten Ländern, die für das Anfangsstadium der Weltwirtschaftskrise kennzeichnend war, erfährt somit eine weitere Abschwächung, wodurch ein Faktor beseitigt wird, der stets ein Hindernis für die Währungsstabilisierung bildete.

Der Stand der industriellen Produktion und der Beschäftigungsgrad in den 18 wichtigsten Industrieländern der Welt stimmen mit der allgemeinen Entwicklung überein. Der Staatsaufwand für Notstandsarbeiten und Rüstungszwecke spielt aber keine geringe Rolle in der Aufrechterhaltung der Produktionstätigkeit. Naturgemäß hätte sich die Expansion bei freier, durch keinerlei Handelshemmnisse gestörter Entwicklung in viel größerem Umfang und nach anderen Richtungen hin vollzogen. Mag auch die Wiederbelebung in der Hauptsache auf einer wirklichen und gesunden Zunahme der Verbrauchernachfrage beruhen, so wäre es doch verfehlt, die in der gegenwärtigen Lage gegebenen Faktoren künstlichen Antriebs und künstlicher Hemmung zu übersehen. Wenn in dieser Hinsicht nichts geschieht, können sich in jedem Augenblick neue Schwierigkeiten ergeben. Es hieße, Vogelstraußpolitik treiben, wenn man die Störungen, die sich zwangsläufig aus diesem Zustand noch weiter ergeben müssen, einfach aus dem Grunde außer acht lassen würde, weil sich trotz aller Hemmnisse seit einiger Zeit ein natürlicher Konjunkturaufschwung genügend durchgesetzt hat, um im Vergleich zu den akutesten Krisenperioden den zwischenstaatlichen Handel auf ein höheres Niveau zu bringen.

Diese Lage schafft in materieller wie in psychologischer Hinsicht günstigere Voraussetzungen als je für die Ergreifung der von der Internationalen Handelskammer stets befürworteten Maßnahmen. Die Aufgabe des Goldstandards durch Frankreich sollte nunmehr — gleichviel wie man sich zu der Vorbedingung einer „Ausrichtung der Währungen“ stellen mag — endgültig den Weg ebnen zu einem Abkommen zwischen den Hauptwährungsmächten über die Wiederherstellung stabiler Währungsverhältnisse in der ganzen Welt, und in der damit geschaffenen Atmosphäre größeren Vertrauens einen allmählichen Abbau der Handelshemmnisse — Kontingente, Clearings, übermäßige Zölle, Kapitalverkehrshemmnisse usw. — ermöglichen. Falls hier keine rechtzeitige Aenderung eintritt, wird der gegenwärtige Aufschwung nicht von Dauer sein.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Zahlungsverkehr zwischen Danzig und Polen

Im Zahlungsverkehr zwischen Danzig und Polen zeigen sich nach Inkrafttreten des Danzig-polnischen Abkommens vom 9. 6. d. Js. „zur Regelung der Fragen, die mit den Auswirkungen der polnischen Devisenwirtschaft auf Danzig verbunden sind", noch verschiedentlich Unklarheiten bei der Auslegung dieses Abkommens, die die reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Frage stellen. Die Industrie- und Handelskammer erteilt in diesen Fragen bereitwilligst Auskunft. Es empfiehlt sich, bei Unklarheiten oder Schwierigkeiten mit der Industrie- und Handelskammer zu Danzig, Hundegasse 10 (Zimmer 4—5) in Verbindung zu treten, damit gegebenenfalls bei neuauftretenden Schwierigkeiten die Kammer eine Klärung durch den Devisenausschuß herbeiführen kann.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	5. 10. 36	6. 10. 36	7. 10. 36	8. 10. 36	9. 10. 36	10. 10. 36
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
$6\frac{1}{2}$ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	70 rept. G	$70\frac{1}{2}$ rept. G	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	$70\frac{1}{2}$ G bz. gr. St.	—	71 bez. gr. St.	—	$71\frac{1}{4}$ rept. G	$71\frac{1}{2}$ bez.
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	—	71 bez.	—	—	—	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	—	—	—	—	71 rept. G	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—	—	—	71 rept. G	—
4 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	70 bez.
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	104 bez.	104 bez.	—	104 bez. G	—

Lesen und verbreiten Sie die DWZ.

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 5. 10. bis 10. 10. 1936. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig													
	Weizen	Roggen	Gerste	Blaumohn	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Rübsen	Raps	Roggenkleie	Peluschken	Ackerbohnen	Wicken
5. 10. 36	128 Pfd. Export G 24,75	G 18,20 bis 18,50	feine G 24,— bis 25 50 mittel lt. Muster G 23 25 bis 24,— 114/5 Pfd. G 23 — 110/1 Pfd G 22,— 105/6 Pfd. G 20,75 gal wolhyn. G 20,25 bis 20,50	—	G 16,— bis 17,50	G 22,— bis 27,—	G 22.— bis 27,—	G 20,— bis 22,—	—	—	—	G 22,— bis 23,—	—	—
6. 10. 36	nicht notiert													
7. 10. 36	128 Pfd. G 25,—	G 18,60 bis 19,—	feine G 24,— bis 26,— mittel lt. Muster 23,50 bis 24,50 G 114/5 Pfd. G 23,50 110 Pfd. G 22,25 105 Pfd. G 21,— gal. wolhyn. 105 Pfd. G 20,75	G 60,— bis 65,—	fest G 16,75 bis 19,—	G 22,— bis 27,—	G 22.— bis 27,—	—	—	—	—	G 22,— bis 23,—	—	G 20.— bis 22,50
8. 10. 36	nicht notiert													
9. 10. 36	fest 128 Pfd. G 25,50 124 Pfd. G 25,—	fest G 20.— bis 20,25	fest feine G 25 50 bis 27,— mittel lt. Muster G 24,50 bis 25,50 114/5 Pfd. G 24,— 110 Pfd. G 22,50 105 Pfd. G 21,50 gal. wolhyn. 105 Pfd. G 21,25	G 60,— bis 66,—	fest G 17,50 bis 19,—	G 22,— bis 27,—	G 22,— bis 27,—	—	—	—	—	—	—	—
10. 10. 36	nicht notiert													

Aus der Tätigkeit des Treuhänders der Arbeit

In der letzten Zeit sind folgende neue Tarifordnungen und Anordnungen des Treuhänders der Arbeit zur Veröffentlichung gekommen:

1. Tarifordnung für das Schornsteinfegergewerbe vom 10. 6. 1936 — St. A. I 1936 S. 362.
2. Tarifordnung für das Töpfergewerbe vom 16. 6. 1936 — St. A. I 1936 S. 371.
3. Tarifordnung für Mühlenbetriebe vom 25. 6. 1936 — St. A. I 1936 S. 385.
4. Tarifordnung für Speichereibetriebe und Mehlmischanlagen vom 25. 6. 1936 — St. A. I 1936 S. 389.
5. Tarifordnung für Betriebe des Textil- und Schuheinzelhandels betr. Neuregelung der Arbeitszeit vom 4. 7. 1936 — St. A. I 1936 S. 398.
6. Aenderung der Tarifordnung für Motorfahrzeugmechaniker vom 11. 7. 1936 — St. A. I 1936 S. 412.
7. Aenderung der Tarifordnung für Speichereibetriebe und Mehlmischanlagen vom 21. 7. 1936 — St. A. I 1936 S. 426.
8. Urlaubsregelung für das Maler- und Lackierergewerbe vom 21. 7. 1936 — St. A. I 1936 S. 426.
9. Tarifordnung für Gemüse-, Fruchtkonserven- und Marmeladenfabriken, Essig- und Mostrichfabriken, Gurkeneinlegereien und Sauerkohleinschneidereien sowie Fabriken zur Herstellung alkoholfreier Getränke vom 1. 8. 1936 — St. A. I 1936 S. 446.
10. Aenderung der Tarifanordnung für die Beschäftigung von einheimischen Arbeiterkolonnen in der Landwirtschaft vom 12. 8. 1936 — St. A. I 1936 S. 460.
11. Aenderung der Tarifanordnung für Landarbeiter vom 12. 8. 1936 — St. A. I 1936 S. 461.
12. Tarifordnung für Lichtspieltheater vom 13. 8. 1936 — St. A. I 1936 S. 470.
13. 1. Ergänzung der Tarifordnung für Gemüse-, Fruchtkonserven- und Marmeladenfabriken, Essig- und Mostrichfabriken, Gurkeneinlegereien und Sauerkohleinschneidereien sowie Fabriken zur Herstellung alkoholfreier Getränke vom 20. 8. 1936 — St. A. I 1936 S. 494.
14. Allgemeine Anordnung des Treuhänders der Arbeit betr. Zahlung von Tariflöhnen pp. vom 1. 9. 1936 — St. A. I 1936 S. 495.
15. Tarifordnung für Färbereien, chemische Reinigungs- und Waschanstalten sowie Weißwäschereien, Plätt- und Bügelanstalten vom 3. 9. 1936 — St. A. I 1936 S. 497.
16. 2. Ergänzung der Tarifordnung für Gemüse-, Fruchtkonserven- und Marmeladenfabriken, Essig- und Mostrichfabriken, Gurkeneinlegereien und Sauerkohleinschneidereien sowie Fabriken zur Herstellung alkoholfreier Getränke vom 4. 9. 1936 — St. A. I 1936 S. 500.
17. III. Aenderung der Tarifordnung für Hafenarbeiter betr. Munitionsverladungen vom 26. 9. 1936 — St. A. I 1936 S. 535.
18. Ergänzung der Tarifordnung für landwirtschaftliche Beamte (Angestellte) betr. Brennereiangestellte und Milchkontrollassistenten vom 21. 9. 1936 — St. A. I 1936 S. 543.
19. Ergänzung der Tarifordnung für das Stellmacherei- und Karosseriegewerbe betr. Ausdehnung der Tarifordnung auf das Böttchereigewerbe vom 29. 9. 1936 — St. A. I 1936 S. 550.

Danzig:

Anträge auf Erteilung von Einfuhrbewilligungen

Anträge auf Erteilung von Einfuhrbewilligungen für Waren aus dem Zollauslande für die Monate November, Dezember sind der Kammer für Außenhandel bis zum 17. 10. 1936 mittags 12 Uhr auf den bei der Kasse der Kammer erhältlichen Formularen einzureichen.

Danzig, den 12. Oktober 1936.

Kammer für Außenhandel zu Danzig.

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege.

Berichtsdekade vom 11. bis 20 September 1936.

Bezeichnung des Gutes	Danzig																	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser				Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm		Troyl	
					Freibezirk		Zollinland											
	Wagg.	To.	Wagg.	To	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg	To.	Wagg.	To.
Kohlen .	188	3160	111	2018	474	9285	22	371	479	9627	8	125	401	8548	9	147	1246	27482
Holz . .	17	358	14	221	19	289	42	685	14	216	306	5339	467	7883	642	11452	31	555
Getreide . Saaten .	851	12636	22	326	34	510	154	2288	211	3150	5	73	84	1263	476	7140	—	—
Zucker .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha .	6	69	5	55	—	—	—	—	36	538	—	—	—	—	—	—	5	80
Rübenschnitzel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	1152	7	106	—	—
Mehl . .	6	80	1	10	2	30	30	464	170	2642	—	—	1	15	48	720	—	—
Salz . .	6	85	—	—	1	16	8	130	2	25	—	—	5	75	—	—	—	—
Häute .	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier . .	9	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement .	4	60	4	50	—	—	—	—	—	—	4	60	—	—	—	—	—	—
Zink . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cellulose.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen .	8	153	84	1366	—	—	27	395	13	237	—	—	—	—	—	—	119	2131
Versch. Güter	89	860	59	555	12	181	145	2076	92	1470	5	60	11	208	25	347	—	—
Vieh . .	23—251	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pferde . .	3-8 St	—	—	—	—	—	17-173St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berichtsdekade vom 21. bis 30. September 1936

Bezeichnung des Gutes	Danzig																	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser				Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm		Troyl	
					Freibezirk		Zollinland											
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To	Wagg.	To.
Kohlen .	131	2175	159	2979	469	9551	6	90	1201	26475	6	95	918	19124	6	90	1242	27889
Holz . .	9	134	19	312	—	—	42	670	19	299	372	6411	581	9891	748	12761	24	385
Getreide . Saaten .	853	12656	13	195	82	1230	198	2748	319	4788	4	57	212	3145	619	8985	—	—
Zucker .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha .	17	236	9	125	—	—	—	—	59	830	—	—	—	—	—	—	2	22
Melasse .	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	536	30	469	—	—
Rübenschnitzel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl . .	10	138	1	15	9	135	59	221	234	3578	—	—	2	30	67	1005	—	—
Salz . .	7	100	2	31	—	—	2	30	—	—	—	—	2	30	—	—	—	—
Häute . .	1	13	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier . .	7	37	—	—	—	—	1	11	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—
Zement .	8	30	5	55	—	—	—	—	—	—	5	70	—	—	—	—	—	—
Cellulose.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	9	153	47	754	—	—	6	105	18	274	2	29	—	—	—	—	185	3422
Versch. Güter .	113	1160	58	692	24	245	175	2491	104	1555	3	34	10	124	16	200	60	812
Vieh . .	37	252 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pferde .	1-12St.	—	—	—	—	—	—	1-7 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schiffahrt

Frachtraten ab Danzig.

(Mitte Oktober 1936.)

Die Raten sind, sofern nichts anderes vermerkt, in engl. Schillingen angegeben, und zwar nach engl., skandinavischen und finnischen Häfen in Papierschilling, nach französischen und belgischen Häfen in Goldschilling.

Holz:

D. B. B.:

Nach	Boness	28/— bis 30/—	pro Standard
„	Leith	28/— bis 30/—	„ „
„	Grangemouth	28/— bis 30/—	„ „
„	Tyne	32/— bis 35/—	„ „
„	Sunderland	31/6 bis 33/6	„ „
„	West Hartlepool	29/— bis 33/—	„ „
„	Hull	29/— bis 33/—	„ „
„	London	29/— bis 31/—	„ „
„	Grimsby	29/— bis 32/6	„ „
„	Southampton	31/6 bis 35/—	„ „
„	Bristol	42/— bis 45/—	„ „
„	Cardiff	34/9 bis 37/—	„ „
„	Swansea	36/— bis 38/—	„ „
„	Birkenhead	36/— bis 38/—	„ „
„	Liverpool	35/— bis 37/6	„ „
„	Garston	39/— bis 43/—	„ „
„	Manchester	35/— bis 37/6	„ „
„	Preston	36/— bis 39/—	„ „
„	Belfast	36/6 bis 39/—	„ „
„	Dublin	35/6 bis 38/—	„ „
„	Cork	40 — bis 42/6	„ „
„	Dünkirchen	25/6 bis 26/—	„ „
„	Le Havre	26/— bis 26/6	„ „
„	Rouen	26/—	„ „
„	Bordeaux	29/6 bis 30/6	„ „
„	Antwerpen	18/6	„ „
„	Gent	19/—	„ „
„	Rotterdam Hfl.	12/—	„ „
„	Amsterdam „	12/—	„ „

Kiefernschwellen:

Nach	Boness	9/— bis 10/—	pro load
„	Leith	9/6 bis 11/—	„ „
„	Grangemouth	9/— bis 11/—	„ „
„	Tyne	10/— bis 13/3	„ „
„	Sunderland	10/— bis 11/—	„ „
„	West Hartlepool	9/— bis 10/9	„ „
„	Hull	9/— bis 11/3	„ „
„	London	9/— bis 12/—	„ „
„	Grimsby	9/— bis 11/3	„ „
„	Southampton	10/2 bis 11/9	„ „
„	Birkenhead	12/6 bis 13/6	„ „
„	Garston	13/6 bis 14/—	„ „
„	Dublin	13/6 bis 15/—	„ „
„	Dünkirchen	8/— bis 9/6	„ „
„	Rouen	9/—	„ „
„	Bordeaux	11/—	„ „
„	Antwerpen	6/—	„ „
„	Gent	6/—	„ „

Eichenschwellen:

Nach	Dünkirchen	10/— bis 11/—	pro load
„	Rouen	10/—	„ „
„	Bordeaux	12/— bis 12/6	„ „
„	Antwerpen	7/—	„ „
„	Gent	7/—	„ „

Grubenholz:

Nach	Boness	30/— b. 31/—	pro Fad.
„	Grangemouth	30/— b. 31/—	„ „
„	Tyne	31/— b. 32/—	„ „
„	Sunderland	32/6 b. 33/6	„ „
„	West Hartlepool	31/— b. 32/—	„ „
„	Hull	31/— b. 32/—	„ „
„	Grimsby	31/— b. 32/—	„ „
„	Cardiff	35/6 b. 36/6	„ „
„	Dünkirchen	24/6 b. 25/6	„ „
„	Rouen	23/6 b. 25/—	„ „
„	Bordeaux	27/6 b. 29/6	„ „
„	Antwerpen	21/—	„ „
„	Gent	22/—	„ „

Rundholz hart, bis 12 m lang:

Nach	Dünkirchen	8/6 b. 9/3	pro cbm
„	Rouen	9/3 b. 10/—	„ „
„	Bordeaux	11/3 b. 12/—	„ „
„	Antwerpen	6/—	„ „
„	Gent	6/—	„ „
„	Rotterdam	Hfl. 4.—	„ „

Rundholz weich, bis 12 m lang:

Nach	Dünkirchen	8/— b. 8/3	pro cbm
„	Rouen	9/—	„ „
„	Bordeaux	10/3 b. 12/—	„ „
„	Antwerpen	6/—	„ „
„	Gent	6/—	„ „
„	Rotterdam	Hfl. 3.60	„ „

Rundholz hart, bis 8 m lang:

Nach	Dünkirchen	11/6	pro cbm
„	Bordeaux	13/—	„ „

Rundholz weich, 8 m lang:

Nach	Dünkirchen	10/6	pro cbm
„	Bordeaux	13/—	„ „

Eichene Stäbe:

Nach	Dünkirchen	9/3	pro t
„	Rouen	10/3	„ „
„	Bordeaux	12/3	„ „
„	Antwerpen	7/—	„ „
„	Gent	7/—	„ „
„	Rotterdam	Hfl. 5.—	„ „
„	Leith } Grangemouth }	17/— per 1016 kg	
„	Amsterdam	Hfl. 5.— per 1000 kg	

Kohle nach: pro t

	(10/1500	15/2000	2/3000	3/4000	5000)
Oslofjord .	7/—	6/6	6/—	5/9	5/6
Gothenburg					
Helsingborg	6/3	5/9	5/3	5/—	4/9
Malmö . . .					
Karlskrona .					
Norrköping					
Oxelösund .	6/3 b. 6/-	5/9	4/9 b. 5/—	4/— b. 4/3	3/9 b. 4/—
Stockholm .					
Västeras . .	6/9	6/—	5/6	—	—
Skutskär .					
Gefle . . .					
Norrsundet					
Hernösand .	6/6	6/—	5/3	4/9 b. 5/-	—
Pitea . . .					
Stugsund .					
Swanö . .					
Wiborg . .					
Kotka . . .					
Helsingfors	5/3	4/6	4/3	4/—	3/9
Ekenäs . .					
Pargas . . .	4/9	—	—	—	—
Lovisa . .					
Abo	5/3	4/6	4/3	4/—	3/9
Mäntyluoto .					
Windau . .					
Memel . . .	5/—	4/3	4/—	3/9	3/6
dän. Häfen	5/9	5/3	4/6 b. 4/9	4/— b. 4/3	—
holl. Häfen	7/—	6/6	5/9 b. 6/—	5/3 b. 5/6	5/—
belg. Häfen	—	—	—	—	—
Dieppe . . .					
Fécamp . .	8/9 b. 9/-	8/—	7/—	6/3	—
Le Havre . .					
Rouen . .	9/3	8/3	7/3	6/6	—
Caën . . .					
Bordeaux .	10/6	9/6	9/—	8/6	—
Bayonne . .	11/—	10/—	9/6	9/—	—
West-Italien	—	—	—	—	7/6
Ost-Italien .	—	—	—	—	8/6

Zucker: (10/1500 15/2000 2/3000 3/4000 5000)

Riga . . .	7/— b. 8/— kleine Partien
Reval . . .	6/— b. 7/— große Partien
London . .	
Hull	8/— b. 9/— für kleine, 6/— b. 7/-- für große Partien

Getreide:

Gerste nach:	10/1500	15/2000	2/3000	3/4000	5000
Antwerpen	3/9 b. 4/—				
Rotterdam .	Hfl. 2,40				
London . .	8/9 b. 9/—	9/6 kleine Portionen			
Riga . . .					
Reval . . .	6/— b. 7/—				
Dänemark .	kleine Portionen 5/6 RM.				
Hull	8/6				

Hafer nach:					
London . .	—	9/3 b. 10/—	11/—	—	—
Riga					
Reval . . .	—	8/—	—	—	—

Hülsenfrüchte pro to.	
Dünkirchen	9/9
Rouen . . .	10/3
Nantes . . .	14/3
Bordeaux .	13/3
Leith . . .	—
Grangemouth	—
Amsterdam	Hfl. 4.25

Saaten:

Klee nach:	pro to
Dünkirchen	10/3
Rouen . . .	10/3 b. 10/9
Nantes . . .	14/3 b. 14/9
Bordeaux .	13/3
Leith . .	—
Grangemouth	—
Amsterdam	Hfl. 5.—
Belfast . . .	—
Dublin . . .	—

Tim otee nach:	pro to
Dünkirchen	9/9 b. 10/3
Rouen . . .	10/3
Nantes . . .	14/3 b. 14/7
Bordeaux .	12/3 b. 13/3
Amsterdam	Hfl. 6.—
Belfast . . .	—
Dublin . . .	—

Seradella nach:	pro to
Dünkirchen	10/3 b. 13/3
Rouen . . .	10/3
Bordeaux .	18/9
Nantes . . .	14/3
Amsterdam	Hfl. 5.—

Esparsette nach:	pro to
Dünkirchen	15/3
Rouen . . .	15/3
Bordeaux .	18/9
Nantes . . .	17/3
Amsterdam	Hfl. 10—

Holzteer (in Fässern):

Dünkirchen	10/6	
Rouen . . .	10/6	
Nantes . . .	15/3	
Bordeaux .	15/3 b. 16/3	
Leith . . .	—	Deckverladung vorbehalten
Grangemouth	—	
Amsterdam	—	
Belfast . . .	11/—	
Dublin . . .	11/6	

Paraffin (in Säcken):

	pro to
Dünkirchen	12/- b. 14/-
Nantes . . .	16/—
Rouen . . .	11/—
Bordeaux .	16/—
Belfast . . .	—
Dublin . . .	—

Teilweise Abschaffung der Zusatzfrachtgebühren nach West-Indien. Die Konferenz der Schiffahrtslinien über Frachten nach West-Indien hat Gdingen und Danzig als grundsätzliche Häfen (Base ports) beim Transport folgender Waren anerkannt: Säcke, Sackpackungen, Jute, Erbsen und Bohnen in Säcken, Malz, Karbid, gebogene Holzmöbel, Schinken, Hopfen, Paraffin in Säcken, Blech, Eisen- und Stahlplatten lose und in Kisten, und zwar nach den Häfen: Jamaica, Haiti, Columbia (atlantische Häfen), Cristobal, Panama, City, Puerto Limon, Spanisch Honduras und Guatemala. Infolgedessen wird für obenerwähnte Waren und im angegebenen Verkehr die Zusatzgebühr in Höhe von 10/— sh von jeder Frachteinheit nunmehr nicht mehr erhoben, so daß diese Sätze gleich denen sind, die von Hamburg, Rotterdam, Antwerpen, London erhoben werden.

Polnischer Schiffskauf. Die Reederei Zegluge Polska hat das Motorschiff „Lewant“ von einer schwedischen Reederei gekauft. Das Schiff ist besonders für den Verkehr mit dem Nahen Osten geeignet. Die Geschwindigkeit von 12,5 Knoten ermöglicht es dem Schiff, den Weg von Gdingen nach Kleinasien und zurück in zwei Monaten zurückzulegen. Seine Vermessung ist 1942 BRT. Es werden sämtliche wichtigen Mittelmeerhäfen wie Alexandra, Algier, Haifa, Jaffa, Beirut usw. angelaufen.

Die Schiffsbewegung im Memeler Hafen hat im Monat Juli nach Anzahl der eingelaufenen Schiffe und deren Tonnage sowie der ausgelaufenen Tonnage gegen die gleich Zeit des Vorjahres zugenommen, wie aus folgender Aufstellung hervorgeht:

Eingang:

Juli 1936		Juli 1935	
Zahl	NRT.	Zahl	NRT.
135	93 313	128	78 904

Ausgang:

Juli 1936		Juli 1935	
Zahl	NRT.	Zahl	NRT.
138	93 462	140	85 471

Der Schiffsverkehr Lettlands stellte sich im August dieses Jahres im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres wie folgt:

	August 1936		August 1935	
	Zahl	NRT.	Zahl	NRT.
Eingang	302	165 000	357	150 000
Ausgang	307	168 000	377	162 000

In den Haupthäfen stellte sich der Schiffsverkehr wie folgt:

	Riga		Libau		Windau	
	Zahl	NRT.	Zahl	NRT.	Zahl	NRT.
Eingang	193	102 110	55	36 770	42	22 114
Ausgang	195	100 173	52	34 297	48	28 066

Estnischer Ankauf eines schwedischen Dampfers. Die Schiffahrtsgesellschaft G. Sergo & Co. hat dieser Tage den schwedischen Passagierdampfer „Najaden“ angekauft. Der Dampfer bietet 300 Passagieren Raum und kann außerdem gegen 300 t Fracht aufnehmen. Es wird geplant, das Schiff im nächsten Jahr auf der Strecke Stockholm—Hapsal—Pernau—Arensburg—Riga verkehren zu lassen. Bei der zunehmenden Zahl der Badegäste aus Schweden dürfte es der neuen Linie an Passagieren nicht fehlen.

Veränderungen im Schiffsverkehr mit Stockholm. Die Pernauer Schiffahrtsgesellschaft hat die Absicht, in der kommenden Saison ihre Dampfer „Estonia“ und „Wasa“ auf der Linie Stockholm—Reval und den Dampfer „Kalewipoeg“ auf der Strecke Stockholm—Kuivaste—Pernau verkehren zu lassen.

Der Hafenverkehr Revals. Ein Vergleich des Hafenverkehrs Revals im August d. Js. mit dem vorjährigen Ergebnis zeigt ein Ansteigen der Auslandfahrt und eine leichte Abschwächung der Heimatfahrt.

Eingang:

	Zahl	NRT.	Zahl	NRT.
	August 1936		August 1935	
Auslandfahrt	175	134 557	162	103 745
Heimatfahrt	337	16 271	304	18 085
Zusammen	512	150 828	466	121 830

Ausgang:

	August 1936		August 1935	
	Zahl	NRT.	Zahl	NRT.
Auslandfahrt	172	131 988	166	100 830
Heimatfahrt	338	21 787	318	21 301
Zusammen	510	153 775	484	122 131

Finnischer Schiffskauf. Die Svenska Ostasiatiska Komp. hat soeben ihren Dampfer „Nippon" an den Helsingforser Reeder Antti Wihuri verkauft. Das Schiff ist im Jahre 1909 erbaut worden und hat eine Verdrängung von 7200 t dw. einschließlich Bunkers. Der Schiffsreeder A. Wihuri hat seinen elften Dampfer, D. „Specialist" in England eingekauft. Das Fahrzeug hat 2695 NRT. und 4287 BRT. Durch diesen Neuerwerb ist die Flotte Wihuris auf 50000 dwt. gestiegen.

50 Mill. Fmk. für die finnische Schiffahrt beantragt. Auf der dritten finnischen Schiffahrtkonferenz wurde eine Entschließung angenommen, bei der Regierung 50 Mill. Fmk. zur Unterstützung der finnischen Schiffahrt zu beantragen. Es läuft im Reichstag bereits ein Antrag, der für 1937 die Bereitstellung von 50 Mill. Fmk. für den genannten Fonds fordert. Welche Ziele mit diesen Mitteln verfolgt werden sollen, ist einstweilen noch nicht bekannt.

Fester Holzfrachtenmarkt. Holzfrachten liegen gegenwärtig ausgesprochen fest, so daß in der letzten Zeit die vom Holzfrachtenkartell festgelegten Mindesttarife teilweise nicht unwesentlich erhöht werden konnten. Von Ostseehäfen nach London sind nach Berichten der Baltic and International Meritime Conference Ueberpreise bis zu 5 sh bezahlt worden. Den Mitgliedern der Konferenz wird demgemäß angeraten,neue Abschlüsse nicht zu tätigen, bevor nicht die neuen Tarife festgesetzt sind. Weiter wird mitgeteilt, daß Schweden in dieser Saison etwa 820000 Stds., Finnland rd. 1,0 Mill. Stds. Holz verschiffen werden, von denen jeweils etwa 40 % während der letzten vier Monate des Jahres verladen werden sollen. Außerdem wird während dieser Zeit mit größeren Verschiffungen von Grubenholz, sowie Zellulose gerechnet, so daß eine gewisse Verknappung der Tonnage nicht ausgeschlossen erscheint. Schwedische und finnländische Verlader scheinen in größerem Umfange zu fob-Preisen überzugehen, wodurch das Risiko einer Frachtensteigerung auf die Käufer abgewälzt wird. Am schwedischen Markt sind letzthin nur wenige repräsentative Abschlusse zustande gekommen.

Starke Abnahme der aufgelegten Tonnage in Schweden. Die Beschäftigung der schwedischen Tonnage hat sich im Laufe des August weiter außerordentlich verbessert. Die Gesamtzahl aufliegender Schiffe beträgt gegenwärtig nur noch 9 gegenüber 13 im Juli und 25 im Juni 1936 sowie 31 aufliegenden Schiffen im August vorigen Jahres. Von der aufliegenden Tonnage entfallen 6 Fahrzeuge auf solche zwischen 100 und 999 BRT., 1 auf die größte Klasse von 2000 bis 2999 BRT. und 2 auf die Gruppe von 5000 BRT. und mehr. Nach der Tonnage liegen insgesamt nur noch rund 18000 BRT. bzw. rund 30000 t d w auf.

Verkehrszunahme im Osloer Hafen 1935/36. In der Zeit vom 1. 7. 35 bis 30. 6. 36 wurde der Osloer Hafen von 28530 Schiffen mit 8970929 BRT bzw. 5124075 NRT angelaufen, was eine Zunahme von 334 Schiffen mit 211676 BRT bzw. 76112 NRT. gegenüber dem Vorjahre bedeutet. Die im Auslandsdienst befindlichen Schiffe verteilten sich (BRT.) auf folgende Nationen: Norwegen 1615 (3350557), Schweden 674 (570119), Dänemark 343 (544585), Großbritannien 144 (497207), Deutsches Reich 69 (96391), Niederlande 9 (47056), Frankreich 3 (37807), Italien 4 (20459), Griechenland 8 (33929), Lettland 6 (10683), Estland 3 (3323), Polen 11 (22660), Freistaat Danzig 1 (1010), UdSSR. 20 (26131), Finnland 5 (7482), Island 2 (2389) und Argentinien 1 (4939). Insgesamt stellte sich somit die Zahl der Schiffe im Auslandsdienst auf 2918 mit 5276727 BRT. bzw. 3048320 NRT. gegen 2854 Schiffe mit 5419326 BRT. bzw. 3148275 NRT. i. V. Der Rest entfällt auf Küstenfahrzeuge.

Neue Schiffahrtsgesellschaft. In Oslo wurde die A/S Nicholas Cuneo mit einem Aktienkapital von 115000 Kr. gegründet. Die Reederei erwarb den 1907 erbauten Dampfer „Nicholas Cuneo" von 1150 t dw. mit einem bis März 1937 laufenden Zeitcharterkontrakt zum Preise von insgesamt 100000 Kr.

Weiterer Rückgang der Zahl der aufgelegten norwegischen Schiffe. Auch in Norwegen hat sich dank des außerordentlich günstigen Frachtenmarktes die aufgelegte Schiffstonnage bedeutend vermindert. Abgesehen von den aufgelegten Tankschiffen beträgt

die nicht in Fahrt befindliche norwegische Tonnage nur 27500 t. Ungünstig ist die Lage für die Tankschiffahrt. Am 1. September lagen auf: 36 Schiffe mit 259660 t, davon 20 Tankschiffe mit 219310 t. Am 1. Oktober lagen auf: 29 Schiffe mit 180175 t, davon 15 Tankschiffe mit 162655 t.

Dänischer Rekord-Frachtratenindex seit 1929. Der von der Statistischen Abteilung errechnete Frachtratenindex ist von 123,4 im Juli auf 127,1 gestiegen (1931 = 100). Im August vorigen Jahres war der Index 112,2. Mit dem Jahre 1925 als Grundlage beträgt die Indexzahl für August 111 und diese Höhe wird jetzt seit 1929 zum ersten Male wieder erreicht. Diese Rekordziffer rührt von einer allgemeinen Steigerung her, da fast alle Raten höher als im Vormonat lagen. Besonders stark war die Steigerung für Kohlen nach Spanien und Algier sowie für transatlantische Zeitcharter. Dagegen haben die Holzfrachtraten keine Erhöhung zu verzeichnen.

Nur geringe Auflegungen in Dänemark. Die aufgelegte Dampf- und Motorschiffstonnage hat sich im August weiter verringert und lag zu Beginn des September mit 12 Schiffen von insgesamt etwa 23000 BRT. um 2000 BRT. unter dem Vormonatsstand. Die aufgelegte Tonnage besteht schon seit einigen Monaten eigentlich nur noch aus Reserveschiffen.

Steigende Ostseefrachtraten. Aus Rotterdam wird gemeldet, daß die Holzverschiffungen in der Ostsee einen solchen Umfang angenommen haben, daß die Frachtsätze schon heute um 5 sh. über dem Minimum liegen. Die Nachfrage nach Schiffsraum hält an. Man erwartet darum für die nächste Zukunft feste Preise.

Das letzte aufgelegte Schiff im Hafen von Amsterin Fahrt. Die periodische Veröffentlichung des Amsterdamer Hafendienstes meldete am 1. 10. 36, daß im Hafen von Amsterdam nur noch ein Schiff aufgelegt sei. Dieses Schiff ist, wie bekannt wird, nunmehr auch in Fahrt genommen worden. Hierzu wird bemerkt, daß das Infahrtnehmen dieses letzten aufgelegten Schiffes noch in keiner Weise mit den jüngsten monetären Maßregeln der Regierung zusammenhängt. Die Amsterdamer Kauffahrteiflotte war in den letzten Jahren durch Abwracken und Verkauf nach dem Ausland nicht unbeträchtlich verkleinert worden. Zudem verminderte sich die Zahl der aufgelegten Schiffe durch die Auflebung auf dem internationalen Frachtenmarkt, die bereits vor der Regierungsmaßnahme erkennbar war.

Hafenverkehr in Antwerpen. Der Hafenverkehr in Antwerpen hat im September im Vergleich zu dem entsprechenden Monat des Vorjahres eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen. Es liefen in den Hafen ein 1017 Seeschiffe mit einer Tonnage von 1,99 Mill. t gegen 977 Seeschiffe und 1,90 Mill. t im September 1935. Trotz des längeren Hafenstreiks ist das Resultat der ersten neun Monate noch besser als das der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Hafeneingang macht nämlich für Januar—September 1936 8479 Schiffe mit 16987445 t aus gegen 8122 Schiffe mit 16060295 t.

Unter den eingelaufenen Schiffen nimmt das Deutsche Reich der Tonnage nach mit 214 Einheiten und 563625 t bei weitem die erste Stelle ein. Der Schiffszahl nach hat England mit 277 Einheiten und 464732 t den ersten Platz inne. Mit 133 Einheiten ist die Schiffszahl auch bei Holland recht erheblich, es handelt sich aber in der Hauptsache um kleinere Schiffe, da die Tonnage nur 112654 t ausmacht. Der Tonnage nach wird der holländische Verkehr durch Frankreich mit 67 Einheiten und 189104 t und durch Norwegen mit ebenfalls 67 Einheiten und 157258 t übertroffen. Schweden weist 51 Schiffe mit 61182 t auf. Der belgische Verkehr im eigenen Hafen erstreckt sich auf 47 Einheiten mit 73153 t. Es führten ferner die dänische Flagge 39 Einheiten mit 62714 t, die finnische 17 Einheiten mit 15073 t, die italienische 16 mit 53728 t, die sowjetische 15 mit 34498 t, die amerikanische 11 mit 39669 t, die japanische 8 mit 46942 t, die griechische 8 mit 21686 t, die lettische 7 mit 10128 t, die südslawische 7 mit 30289 t, die polnische 6 mit 5478 t, die portugiesische 5 mit 9131 t, die estländische 4 mit 3093 t, die spanische 4 mit 156 t, die brasilianische 4 mit 17589 t, die litauische 3 mit 869 t, die ungarische 2 mit 3515 t, die mexikanische 2 mit 3091 t, die bulgarische 1 mit 2795 t, die rumänische 1 mit 3039 t, die isländische 1 mit 494 t und die Panama-Flagge 1 mit 5138 t.

Höhere Umlagebeiträge im Tanker-Pool. Die International Tanker Owners' Association (Schierwater-Pool) hat die Umlagebeiträge für Fahrtcharter wieder auf 7,5 % der vereinnahmten Bruttofrachten, für Zeitcharter auf 9 % erhöht. Diese Sätze galten bis Januar 1936 und wurden damals auf 5 % bzw. 6 % ermäßigt.

Aufgelegte Welttonnage. Nach einer amerikanischen Statistik belief sich die in der Welt aufgelegte Tonnage am 1. April 1936 noch auf 4,53 Mill. BRT., von denen allein 2,10 Mill. BRT. auf die Vereinigten Staaten entfielen. Die letzte Zahl hat sich bis Ende Juni auf 1,87 Mill. BRT. vermindert. Man kann schätzen, daß insgesamt Mitte 1936 noch rund 4 Mill. BRT. beschäftigungslos aufgelegen haben. Als Vergleich kann dabei darauf hingewiesen werden, daß Mitte 1932 noch 15 Mill. BRT. Schiffsraum in der Welt aus Mangel an Beschäftigung aus dem Verkehr gezogen waren. Inzwischen hat sich die Welthandelsflotte um rund 4 Mill. BRT. vermindert; es sind also etwa 7 Mill. BRT. früher aufgelegter Fahrzeuge wieder in den Verkehr gebracht worden. Zur Beurteilung der jetzt noch aufgelegten 4 Mill. BRT. ist es wichtig zu wissen, daß die in USA. aufgelegten Schiffe von rund 1,9 Mill. BRT. nicht mehr als seetüchtig anzusprechen sind. Sie werden niemals in den Verkehr zurückgelangen. Man kann darüber hinaus schätzen, daß von dem verbleibenden Rest noch etwa 0,7 Mill. BRT. auf Verschrottung warten. Tatsächlich aus dem Verkehr gezogen bleiben somit nur etwa 1,5 Mill. BRT. Diese Auflegezahl, die zum Teil sogar noch auf jahresübliche Einflüsse zurückzuführen ist, beleuchtet die wesentliche Besserung der konjunkturellen Lage der Seeschiffahrt.

Unterbietung von Mindestraten wird bestraft. Eine kürzlich getroffene Entscheidung des Trampschiffahrts-Ausschusses bei der britischen Schiffahrtskammer, die über die Gewährung von Trampschiffahrts-Subventionen ausschlaggebend mit entscheiden kann, wirft ein bemerkenswertes Licht auf Wandlungen der britischen Meinung von der „Freiheit“ im Schiffahrtsgeschäft. Während man früher stolz darauf gewesen ist, daß der britische Trampreeder auf Grund seiner individuellen Fähigkeiten und seiner starken Beweglichkeit erfolgreich im Schiffahrtsgeschäft tätig sein konnte, ist man in den letzten Jahren doch zu der Ansicht gekommen, daß diese absolute Freizügigkeit jetzt nicht mehr am Platze ist, sondern daß statt dessen Gemeinschaftsaktionen zur Erhaltung des Besitzstandes der britischen Trampschiffahrt notwendig sind. Dieser Gesinnungswandel dokumentierte sich darin, daß der Trampschiffahrtsausschuß das Gesuch eines Reeders um die Gewährung von Regierungszuschüssen mit der Begründung ablehnte, daß dieser Reeder — soweit bisher bekannt als einziger — die Mindestraten in der skandinavischen Holzfahrt unterboten habe. Bekanntlich ist kürzlich das Baltwhite-Abkommen für 1937 verlängert worden, und obwohl die britische Schiffahrt nur ein verhältnismäßig geringes Interesse an der Holzfahrt hat, ist man offensichtlich doch darauf bedacht, auch hier das Uebereinkommen mit allen Mitteln durchzusetzen. Zweifellos muß der Entscheidung des Trampschiffahrtsausschusses ein hoher erzieherischer Wert beigemessen werden. Der Ausschluß aus dem Kreis der Subventionsempfänger wird für jeden britischen Reeder Grund genug dafür sein, in Zukunft „Korpsgeist“ zu beweisen und die Mindestfrachten nicht zu unterbieten. Auch für andere Fahrtgebiete ist die Entscheidung eine Warnung. Sie kann daher für sich beanspruchen, daß sie ein wesentlicher Beitrag zur Behebung der Schwierigkeiten im Trampschiffahrtsgeschäft ist.

Polen:

Hoffnung auf Konjunkturbelebung

Die Hoffnung auf eine wesentliche Konjunkturbelebung pflegt sich meistens im Frühjahr einzustellen; nur für einzelne Wirtschaftszweige ist der Herbst und Winter ein Zeitpunkt, zu dem im Rahmen der üblichen saisonmäßigen Belebung auf den Beginn einer allgemeinen Konjunkturbesserung gehofft wird. Nachdem schon seit vielen Monaten die über Produktion und Wirtschaftsumsätze veröffentlichten Zahlen das Bild einer zunehmenden Belebung der Wirtschaft ergaben, erwartet Polen jetzt einen schnelleren Konjunkturaufstieg.

Die Grundlage für diese Erwartung ist vornehmlich in zwei äußeren Ereignissen zu erblicken. Ferner wirkt aber auch die allgemeine wirtschaftliche Lage in Polen, wie sie sich im Laufe des letzten Jahres und vor allem nach Einführung der Devisenzwangswirtschaft und dem Bekenntnis der Regierung zur konjunkturbelebenden Interventionspolitik, insbesondere im Dienste der Landesverteidigung, entwickelt hat, gewissermaßen als dritter Faktor auf eine Konjunkturbelebung hin.

Die im Spätherbst des vergangenen Jahres eingeleiteten, wirtschaftspolitischen Maßnahmen zum

Ausgleich des Staatshaushalts und zur Gesundung des inneren Marktes durch weitere Schließung der Preisschere haben entsprechend den an sie geknüpften Erwartungen im Laufe des seitdem verstrichenen Jahres ihre Wirkung gezeitigt. Nachdem im März und April die Beunruhigung am Geld- und Kapitalmarkt, zunehmende Kapitalflucht und Hortung einen empfindlichen Rückschlag befürchten ließen, hat die Einführung der Devisenzwangswirtschaft allmählich wieder zu einer Beruhigung des Kapitalmarktes geführt, sodaß schon seit Monaten wieder ein ständiges Anwachsen der Bank- und Spareinlagen und eine feste Tendenz auf den Wertpapierbörsen beobachtet werden kann.

Je mehr das System der Devisenbewirtschaftung sich einspielte, desto klarer zeigte sich, daß bei dem jetzigen Umfang der Investitionstätigkeit und der erforderlichen Importe, die polnische Währung eine über jedem Zweifel stehende, gesicherte Position hat.

Die Devisenbewirtschaftung in Polen hat sich vornehmlich als Mittel gegen die Kapitalflucht und weitere Hortung sowie als Kampfmittel gegen diejenigen Gläubigerländer Polens, die nur in ungenügendem Umfang polnischen Waren Einfuhr gewähren, erwiesen.

Nach dem Referat von A. Minkowski über die Lage am inneren Geldmarkt auf der kürzlich im Finanzministerium abgehaltenen Wirtschaftskonferenz hat der Anteil der von der Devisenkommission abgelehnten oder zurückgestellten Anträge am gesamten Antragseingang ständig abgenommen; er betrug im Mai 48,8 %, im August dagegen nur noch 25,5 %.

Dieser Ueberblick zeigt, daß sich die allgemeine Wirtschaftslage Polens aus eigenen Kräften bereits recht günstig entwickelt hat. Ein wichtiges Moment hierbei scheint neben den Indexzahlen für die industrielle Produktion auch die Ausweitung des Notenumlaufs, die schon äußerlich die Abkehr von der früheren Politik des Großhungerns kennzeichnet. In dieser Lage erwecken nun zwei äußere Vorgänge die Hoffnung auf eine weitere, vielleicht sogar beträchtlichere Wirtschaftsbelebung. Einmal ist es das Steigen der Getreidepreise am Weltmarkt, das für die polnische Landwirtschaft und für die polnische Zahlungsbilanz eine erfreuliche Stärkung bedeutet. Weiterhin aber sind es die bedeutsamen Abmachungen, die der Generalinspekteur der polnischen Armee Rydz-Śmigły bei seinem Besuch in Paris getroffen hat.

Diese Abmachungen bringen Polen neben der Wiederfestigung des politisch-militärischen Bündnisses mit Frankreich auch eine Wiederanknüpfung der finanziellen Beziehungen, die nach der Verschiebung der Auflegung der zweiten Anleihetranche der französischen Eisenbahnanleihe im Jahre 1932 und später noch durch die Żyrardów-Affaire so stark belastet worden waren. Damit erhält Polen erneute Zufuhr ausländischen Kapitals und zwar in recht beträchtlichem Umfang. Die in den Pressemeldungen genannte Zahl von 600 Mill. Zł. (500 Mill. Zł. Regierungskredit und 100 Mill. Zł. Eisenbahnanleihe) stellt im Verhältnis zu dem Volumen der öffentlichen Investitionen und den für wichtige Materialimporte zur Verfügung stehenden Summen eine ganz bedeutende Erweiterung der bisherigen Mittel dar. Auch im Vergleich mit früheren Kredittransaktionen mit ausländischem Kapital ist die bei den Besprechungen des Generals Rydz-Śmigły in Paris zustande gekommene Anleihe ihrer Höhe nach bedeutend und für Polen durchaus erfreulich; reicht sie doch an den Betrag heran, den die größte Anleihetransaktion, die Polen nach der Schaffung des Złoty überhaupt abschloß, nämlich die Stabilisierungsanleihe im Jahre 1927, erbrachte.

Zwar werden die Investitionen, die aus dem größeren Teil dieser ausländischen Kapitalzufuhr erstellt werden sollen, vorwiegend nichtproduktiven Charakter im rein wirtschaftlichen Sinne dieses Wortes haben, da sie der Verbesserung der Landesverteidigung dienen sollen. Aber es ist ja bekannt, einen wie starken Impuls für das Wirtschaftsleben die Durchführung auch derartiger Investitionen mit sich bringt. Diese Erwartung, die sich in Polen auch mit dem neuen Anleiheabschluß verknüpft, ist um so gerechtfertigter, als nach den vorliegenden Berichten die Hälfte des Kredits in Form des Rediskonts gewährt wird, also in bar nach Polen kommt und hier zur Durchführung der Investitionen dient, während die andere Hälfte in Waren, jedoch zum Teil in Halbfertigwaren-Lieferungen bestehen soll. Die ebenfalls in Aussicht genommene Herstellung des zweiten Gleises der Eisenbahnlinie Katowice-Gdynia, die aus den Mitteln der nunmehr zur Auflage kommenden zweiten Tranche der Eisenbahnanleihe erfoglen soll, wird dagegen eine Anlage darstellen, die über ihre wirtschaftsbelebende Wirkung während der Investitionszeit hinaus von dauerndem, produktiven und wirtschaftsfördernden Wert sein wird.

Danziger Gewerbetreibende, unterstützt den Danziger Luftschutzbund!

Deutsches Reich:

Keine „Zahlungsbefehle" als Mahnschreiben

Um geschäftlichen Mahnungen mehr Nachdruck zu verleihen, pflegen verschiedene Firmen ihren Schuldnern als sogenannte „letzte außergerichtliche Mahnung" das Formular eines Zahlungsbefehls zu übersenden, in dem Text und Kosten bereits ausgefüllt sind. Wenn die Formulare auch den aufgedruckten Vermerk tragen: „8 Tage zurückgestellt" und auch nicht auf Täuschung des Empfängers angelegt sein mögen, so können die Mahnschreiben doch sehr leicht, namentlich bei geschäftsungewandten Personen, zu einer irrigen Auffassung über den Charakter und die Tragweite der Zahlungsaufforderung und der mit ihr verbundenen Androhungen führen. Das wirkt sich besonders nachteilig aus, wenn die Kostenberechnung, wie es vermutlich oft vorkommt, stark übersetzt ist.

Der Reichsjustizminister hält ebenso wie das Reichsrechtsamt der NSDAP. die Ausnutzung des üblichen Vordruck für den Erlaß eines Zahlungsbefehls im privaten Mahnschreiben und die Form dieser Verwendung für durchaus unerwünscht.

Automatenaufstellung durch Etagengeschäfte

Schreiben des Reich- und Preußischen Arbeitsministers vom 19. Oktober 1935 — IIIa 16057/35 — an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft:

„Als Anlage übersende ich ergebenst eine Abschrift des Schreibens der Fachuntergruppe Automaten vom 30. Juli 1935 und meines früheren Schreibens vom 17. Juni 1935 an die Fachuntergruppe Automaten. Wie ich bereits im letzteren Schreiben betont habe, soll der Begriff des räumlichen Zusammenhangs nicht eng ausgelegt werden. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß auch ein Etagengeschäft während der allgemeinen Ladenschlußzeiten Waren aus Automaten abgibt. Nur muß der Zusammenhang des Automaten mit der Verkaufsstelle deutlich erkennbar sein.

Ich bitte, hiernach im vorliegenden Einzelfalle zu entscheiden."

Aufstellung von Warenautomaten in Gartenlokalen

Schreiben des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers vom 22. September 1936 — V 19797/36 — an die Fachgruppe Automatenaufstellgewerbe:

„Wie ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Arbeitsminister bereits wiederholt zum Ausdruck gebracht habe, müssen Automaten in Gast- und Schankwirtschaften, auf die die Beschränkungen des Verkaufs nach Ladenschluß und an Sonn- und Feiertagen keine Anwendung finden sollen, so aufgestellt sein, daß sie nur von den in der Schankwirtschaft sich aufhaltenden Gästen benutzt werden können. Diese Grundsätze gelten auch für die Aufstellung von Warenautomaten in Gartenlokalen und Wirtshausvorgärten; für die Entscheidung wird es jeweils auf die Besonderheiten des Einzelfalles ankommen. Ich stimme Ihnen jedoch darin zu, daß durch angemessene Umzäunung des Gartens und durch Anbringung des Automaten in einer gewissen Entfernung vom Eingang des Lokals auch hier eine Gewähr dafür geschaffen werden kann, daß die Automaten nur von den Gästen der Gastwirtschaft benutzt werden."

Uebriges Ausland

Devisenmaßnahmen in Mittel- und Südamerika

Das „South American Journal" veröffentlicht folgende allgemeine Informationen über Devisen- und Zahlungsvorschriften in den Staaten Latein-Amerikas.

Argentinien.

In Argentinien wurde das System der vorläufigen Devisenbewilligungen eingeführt. Besitzer dieser Devisenbewilligungen können sich Devisen zum offiellen Kurs beschaffen. Die Bewilligungen gelten für die Einfuhr, die in wenigstens 12 Tagen und spätestens innerhalb 120 bis 180 Tagen nach Ausgabe der Bewilligung durchgeführt werden müssen. Sofern der Importeur keine derartige Bewilligung besitzt, muß er sich die Devisen auf dem freien Markt beschaffen; der Preis derselben ist um etwa 20 % höher als der amtliche Kurs. Die vorläufige Devisenbewilligung muß der Importeur vor Absendung der Ware beschaffen. Infolgedessen muß sich auch der Exporteur darüber informieren, ob der Importeur die zuständige Bewilligung für die Deckung der Faktura besitzt, da er sich sonst der Gefahr der Verzögerungen der Bezahlung aussetzt. Besitzt der Importeur die vorläufige Devisenbewilligung, erfolgt die Bezahlung ohne Verzögerung. Es empfiehlt sich, daß der Exporteur sich die Erklärung des Importeurs beschafft, daß sich derselbe die Deckung durch Einkauf auf dem freien Markt beschafft.

Bolivien.

Der Zahlungsverkehr mit dem Ausland unterliegt der Staatskontrolle. Der Exporteur ist verpflichtet, eine bestimmte Quote ausländischer Devisen zu festem Kurs der Zettelbank abzuführen. Die Quote

richtet sich nach der Art der exportierten Ware. Auch die Einfuhr unterliegt der Kontrolle. Importeure unerläßlicher Warensorten müssen sich eine Einfuhrbewilligung bei der Devisen-Kontrollkommission beschaffen, die sie zum Deviseneinkauf bei der Centralbank zum amtlichen Kurs berechtigt. Aber auch so kommt es vor, daß die Notenbank nicht genügende Devisenvorräte besitzt. Die Handelsbanken können zwar auf dem freien Markt mit Devisen handeln, doch sind ihre diesbezüglichen Geschäfte nur gering. Auf der Schwarzbörse sind die Kurse wesentlich höher, so daß sich in der letzten Zeit der Kurs des £ um 130 Bolivian bewegte, während der amtliche Kurs mit 50 Bolivian für 1 £ festgesetzt war.

Brasilien.

Von den durch die Ausfuhr der wichtigsten Warensorten erworbenen Devisen können 65% auf dem freien Markt verkauft werden. Auch die Deckung für die laufende Einfuhr muß auf diesem Markt unter der Voraussetzung gekauft werden, daß den Vorschriften, welche die Beglaubigung und Genehmigung des Kaufes seitens des Bank-Kontrollinspektorats erfordern, entsprochen wurde.

Costa Rica.

Exporteure können die Devisen entweder der Bank oder den Importeuren verkaufen, welche sich Devisenbewilligungen beschaffen müssen. Die Kurse werden nicht kontrolliert. Englische Exporteure hatten bisher keine größeren Schwierigkeiten bei der Ausfuhr und der Bezahlung seitens Costa Rica.

Kolumbien.

Ab 1. August 1936 wurde in Kolumbien die gebundene Devisenwirtschaft eingeführt. Der Importeur mußte sich bei der Devisenkontrolle die Einfuhrbewilligung beschaffen. Einfuhrbewilligungen werden in zwei Ausfertigungen ausgegeben. Die Abschrift behält der Importeur, das Original schickt er dem Absender der Waren ein, der dieselben mit dem Gesuch um Beglaubigung der Konsularfaktura dem kolumbischen Konsulat vorlegen muß.

Ecuador.

Mit Dekret vom 30. Juli 1936 wurde die gebundene Devisenwirtschaft eingeführt. Die Zettelbank erhielt das ausschließliche Recht zum Devisenhandel. Exporteure müssen dieser Bank die erworbenen Devisen abführen. Die Einfuhr unterliegt der Bewilligung der Centralbank. Ohne diese Bewilligung kann keine Ware eingeführt werden.

Nicaragua.

Ausländischen Exporteuren sind in Nicaragua bedeutende Beträge eingefroren. In der letzten Zeit wurden Schritte zur Liquidierung dieser ausländischen Kredite unternommen. Der Devisenhandel wurde eingestellt und die Exporteure müssen sämtliche Deckungen aus dem Ausland an die Nationalbank abführen. Auch die Einfuhr steht unter Kontrolle der Devisen-Kontrollkommission, die die Devisenzuteilung für die einzelnen Staaten im Verhältnis zu ihren Einkäufen in Nicaragua bewilligt.

Paraguay.

Die paraguaische Nationalbank hat in den letzten Tagen ein Verzeichnis jener Waren ausgegeben, deren Einfuhr unerläßlich ist und zu dessen Deckung Devisen zum offiziellen Kurs zugeteilt werden. (1 argentinischer Pesos = 61,50 parag. Pesos.) Soweit die Importeure keine Devisen zum amtlichen Kurs zugeteilt erhalten, kaufen sie Pfunde und andere Devisen größtenteils gegen argentinische Währung auf dem freien Devisenmarkt in Buenos Aires.

Peru.

Bisher wurden keine Deviseneinschränkungen eingeführt, aber die Devisenzuteilung schwankt je nach den Devisenvorräten der Notenbank. Nachrichten der Importeure zufolge ergeben sich aber in der Regel keinerlei Schwierigkeiten.

Uruguay.

Die Einfuhr ist an Einfuhrbewilligungen gebunden. Der Exporteur muß vor Absendung der Ware dafür Sorge tragen, daß sich der Importeur die Einfuhrbewilligung beschafft.

Venezuela.

Die Devisenkurse werden nur indirekt kontrolliert. In letzter Zeit bestand ein bedeutender Mangel an Devisen, was zu Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Bezahlung führte. Bei Kreditgewährung ist große Vorsicht erforderlich.

Wiederaufnahme des Postanweisungsverkehrs mit der Schweiz

Der infolge der Abwertung des Schweizer Franken vorübergehend eingestellte Postanweisungs-, Postnachnahme-, Postauftrags- und Gebührenzettelverkehr mit der Schweiz wird vom 15. Oktober ab in beiden Richtungen wieder aufgenommen.

Schriftleiter und verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Herbert Mau; ständiger Stellvertreter des Schriftleiters: Diplomvolkswirt Rudolf Neumann.

Schriftleitung und Verlag: Danziger Wirtschaftszeitung Danzig, Hundegasse 10.

Verantwortlich für Anzeigen und Geschäftliche Mitteilungen aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig: Bruno Gülsdorff, Hohenstein i. Freistaat; aus dem Deutschen Reich, Polen, England, Holland, Belgien: Otto Doerr, Danzig-Schidlitz. Die „Danziger Wirtschaftszeitung" erscheint wöchentlich am Freitag. Einzelpreis 0,75 G, Bezugspreis durch die Post: im Inland 6,— Gulden je Vierteljahr, im Deutschen Reich 4,50 RM je Vierteljahr, nach Polen unter Kreuzband 10,— Zł. je Vierteljahr, für das übrige Ausland 12,— G je Vierteljahr. Anzeigenpreise nach Tarif.

Anzeigen-Annahme für den Freistaat: Bruno Gülsdorff, Hohenstein i. Freistaat, für das Deutsche Reich, Polen, England, Holland und Belgien: Otto Doerr, Danzig, Postfach 330.

Druck von A. Schroth, Danzig, Heilige-Geist-Gasse 83.

Die „D. W. Z." kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

bei den Industrie- u. Handelskammern in: Berlin, Bochum, Bremen, Breslau, Chemnitz, Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a/M., Freiburg, Halle, Hamburg, Hannover, Köln a/Rh., Königsberg, Lübeck, Magdeburg, München, Saarbrücken, Schneidemühl, Stettin, Stolp i. Pom., Stuttgart.

bei den Verbänden: Reichswirtschaftskammer Berlin, Deutscher Wirtschaftsdienst Berlin, Reichsgruppe Industrie, Berlin, Reichsverband der deutschen Presse, Abt. Wirtschaft, Berlin SW 68, Wilhelmstraße 130/132, Verein deutscher Spediteure e. V., Berlin NW 7, Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Berlin W 8, Behrenstr. 23.

bei Behörden: Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Internationales Arbeitsamt, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 105.

bei übrigen Stellen: Handelsvertretung der UdSSR. in Deutschland, Sekretariat, Berlin SW 68, Lindenstr. 20/25, Preußische Staatsbibliothek, Berlin NW 7, Deutsche Rechts- u. Wirtschafts-Wissenschaft-Verlagsges. m. b. H., Berlin W 35, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin, „Die Ostwirtschaft", Berlin W 10, Forschungsstelle für den Handel, Berlin NW 7, Luisenstr. 58, Bibliographie der Sozialwissenschaften, Berlin W 10, Lützowufer 6/8, Osteuropa-Institut, Breslau 1, Neue Sendstr. 18, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald, Hamburgisches Welt-Wirtschaftsarchiv, Hamburg 36, Poststr. 19, Institut für Sozial- u. Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg, Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Eildienst G. m. b. H., Königsberg, Osteuropäischer Holzmarkt, Königsberg, Ostmessehaus, Verlag des Osteuropamarkt, Königsberg, Kaiser-Wilhelm-Damm, Volkswirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Bibliothek des Wirtschaftsinstituts für Rußland und die Oststaaten, Königsberg Pr., Adolf-Hitler-Straße 6/8, Volkswirtschaftliches Seminar der Universität Leipzig, Bibliothek der Universität Marburg, Verlag „Der deutsche Handel", München 23, Deutsches Auslandsinstitut, Stuttgart, Haus des Deutschtums.

In Polen:

bei den Handelskammern in: Gdingen, Kattowitz, Krakau, Lemberg, Lodz, Lublin, Posen, Sosnowice, Warschau, Wilna.

bei Behörden: Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen), Staatliches Exportinstitut (Panstwowy Instytut Eksportowy), Warschau, Elektoralna 2, Statistisches Hauptamt, Bibliothek (Głowny Urząd Statystyczny), Warschau, Jerozolimska 32.

bei Verbänden: Wirtschaftsverband städtischer Berufe, Bromberg, ul. Marcinkowskiego 11, Koło Literatów i Dziennikarzyi Bialystołk, Wirtschaftsverband für Polen, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Wały Leszczynskiego 2, Związek Fabrykantów Poznan, Rzeczy Pospolityj 1, Pommereller Landwirtschaftsgesellschaft (Pomorskie Towarzystwo Rolnicze), Thorn, Centrala Związku Kupców (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Związek Polskiego Przemysłu, Warschau, Verein polnischer Kaufleute (Stowarzyszenia Kupców Polskich), Warschau Szkolna 10, Chemischer Verband der Großindustrie, Warschau.

bei übrigen Stellen: Getreide und Warenbörse, Lublin, Górnośląskie Wiadomości Gospodarcze, Kattowitz, „Kupiec", Posen, Bratnia Pomoc, Posen, Informator Eksportowy, Warschau, Elektoralna 2, Biblioteka Sejmu, Warschau, Legation de Suisse, Warschau, Bibliothek der Handelshochschule in Warschau, Warschauer Effekten- und Devisenbörse, Warschau, Delegatur der Kammer für Außenhandel zu Danzig (Gedel), Warschau, Senatorska 36.

In den Randstaaten:

in Libau: John Hahn, Toma iela 59,
in Memel: Handelskammer,
in Reval: Kaufmannskammer.

Im übrigen Ausland:

in Aalst: Handelskammer van Aalst,
in Amsterdam: Bureau voor Handelsinlichtingen (Bureau für auswärtige Handelsbeziehungen), Oudebrugsteeg 16,
in Ankara: Türkisches Außenhandelsamt „Türkofis",
in Budapest: Budapester Handels- und Gewerbekammer, Deutsch-Ungarische Handelskammer,
in Buenos Aires: Hall de Extranjeros,
in Bukarest: Industrie- und Handelskammer, Institut Economique Roumain,
in Genf: Société des Nations (Völkerbund),
in s'Gravenhage: Vredes-en Volkenbondstentoonstelliing 1930, Jan van Nassaudtradt 93,
in Kopenhagen: Königl. dänisch. Ministerium des Aeußern, Grosserer Societetets Komitee,
in London: Handelskammer, British Overseas Bank, „European Finance",
in Lausaune: Schweizerische Zentrale für Handelsförderung,
in Manchester: Manchester Chamber of Commerce,
in Moskau: Handelskammer der UdSSR. für den Westen,
in Paris: Handelskammer zu Paris, Internationale Handelskammer,
in Philadelphia: Philadelphia Commercial Museum,
in Prag: Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer, Vertretung der polnischen Eisenbahnen und der Häfen Danzig und Gdingen, Prag II, Jungmanova 38 I,
in Reichenberg: Handels- und Gewerbekammer, Allgemeiner deutscher Textilverband, Mühlfeldstr. 6,
in Rom: Istituto Nazionale per l'Exportazione,
in Rotterdam: Kammer van Koophandel en Fabrieken voor Rotterdam,
in Stockholm: Allgemeiner Schwedischer Exportverein,
in Tel-Aviv: Palästinisch-Polnische Kammer für Handel und Industrie (Palestinian-Polish Chamber of Commerce and Industry), Allenbystr. 101,
in Wakayama: Research Department of The Wakayama Higher Commercial School,
in Washington: Bureau of Foreign and Domestic Commerce, Department of Commerce, Kongreß-Bibliothek (Library of Congress) D. C.,
in Wien: Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Deutsche Handelskammer in Wien, Rumänisches Wirtschaftsarchiv, Wien II, Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen an der Hochschule für Welthandel, Wien XIX,
in Zürich: Handelskammer.


Firmen-Mitglied
der nat. soz. Volkswohlfahrt E
V/10